

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Ludwig-Maximilian-Universität</b>
Ggf. Standort	<b>München</b>

Studiengang	<b>Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b> (Hauptfach: 120, Nebenfach: 60)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2009</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>unbeschränkt</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>41</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>6</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1.10.2018-30.09.2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Julia Menzel und Dr. Julien Bérard
Akkreditierungsbericht vom	28.06.2023

Studiengang	<b>Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts (M.A.)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2012</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>unbeschränkt</b>	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr
				<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>5</b>	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr
				<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>3</b>	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr
				<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2018-30.09.2021			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>5</b>
„Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.).....	5
„Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.) .....	6
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>7</b>
„Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.).....	7
„Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.) .....	8
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>9</b>
„Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.).....	9
„Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.) .....	10
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>11</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	11
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	11
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	12
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	12
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	13
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	13
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	14
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>15</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	15
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	15
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	15
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	20
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	20
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	26
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	30
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	33
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	35
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	38
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	42
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	43
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	46
<b>III Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>49</b>
1 Allgemeine Hinweise .....	49
2 Rechtliche Grundlagen.....	49
3 Gutachtergremium .....	49
3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....	49
3.2 Vertreter der Berufspraxis.....	49
3.3 Vertreter der Studierenden .....	49
<b>IV Datenblatt</b> .....	<b>50</b>
1 Daten zu den Studiengängen.....	50

1.1	„Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.)	50
1.2	„Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.)	51
2	Daten zur Akkreditierung	53
2.1	„Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.)	53
2.2	„Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.)	53
<b>V</b>	<b>Glossar</b>	<b>54</b>
<b>Anhang</b>		<b>55</b>



## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **„Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

**„Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

## Kurzprofile der Studiengänge

### „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.) folgt dem Modell der LMU, wonach Bachelorstudiengänge aus einem Hauptfach mit 120 ECTS-Punkten und einem Nebenfach mit 60 ECTS-Punkten bestehen können.

Der Bachelorstudiengang „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.) beabsichtigt eine breite Einführung in zentrale Inhalte der allgemeinen, historischen und indogermanischen Sprachwissenschaft und deckt dabei innerhalb des linguistischen Lehrangebots der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften die international stark nachgefragte Verbindung von historischer und allgemeiner Sprachwissenschaft ab.

Nach seiner Entstehung 2009 aus den ehemaligen Magisterfächern Albanologie, Allgemeine Sprachwissenschaft und Indogermanistik wurde der Studiengang 2019 inhaltlich reformiert, um der größeren internationalen Vernetzung von synchroner und diachroner Sprachwissenschaft und der fortschreitenden Digitalisierung der Geisteswissenschaften Rechnung zu tragen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der historischen Sprachwissenschaft und der Untersuchung der am frühesten bezeugten indogermanischen Sprachen wie z.B. Latein, Altgriechisch, Sanskrit, Gotisch. Dazu treten sprachtypologische Untersuchungen auf Basis der Vielfalt weltweit belegter Sprachen. Zu den Lernzielen des Studiums gehören der sichere Umgang mit den Fachtermini und Argumentationsweisen der Sprachwissenschaft sowie die Vertrautheit mit Gesetzmäßigkeiten und Erscheinungsformen des Sprachwandels, der Entwicklung von Sprachfamilien (insbesondere der indogermanischen) und die Vertrautheit mit sprachlichen Universalien und Besonderheiten sprachlicher Strukturen typologisch unterschiedlicher Sprachen. Fachübergreifende Ziele sind neben der Entwicklung analytischer Fähigkeiten im Umgang mit abstrakten strukturellen Einheiten und dem Erlernen mehrerer menschlicher (natürlicher) Sprachen auch die Kenntnis historischer und arealer Zusammenhänge zwischen Sprachen und Kulturen, der Einblick in die soziolinguistische Konditionierung von Sprachwandel und synchronlinguistischer Varianz sowie der Erwerb grundlegender Kompetenzen in der Anwendung linguistischer Analysemethoden auf semantischer, grammatischer und pragmatischer Ebene.

Der nicht zulassungsbeschränkte Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die eine breite Kenntnis der Grundlagen der Linguistik, des Funktionierens und des Wandels sprachlicher Systeme erwerben wollen. Neben dem Erlangen des Basiswissens der Linguistik im Rahmen der sogenannten Sockelvorlesungen können die Studierenden im Studium eigenständig unterschiedliche thematische und sprachliche Schwerpunkte in einer Vielzahl angebotener Sprachkurse wählen.

### **„Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.)**

Der konsekutive und stärker forschungsorientierte Masterstudiengang beinhaltet eine vertiefende Einführung in Inhalte und Forschungsmethoden der Historischen und Indogermanischen Sprachwissenschaft, einer Forschungsrichtung, die international gefragt ist.

Das übergreifende Anliegen des Masterstudiengangs besteht in der Erklärung der Sprache als dynamisches System mit synchroner Verbindung von Innovation und Konservierung, die Erforschung des Sprachwandels in allen seinen Facetten und die Rekonstruktion sprachlicher Entwicklungen (diachrone Perspektive). Im Zentrum der Untersuchung steht die Entwicklung der indoeuropäischen Sprachfamilie, die in schriftlichen Zeugnissen bis ins 2. Jahrtausend v. Chr. zurückverfolgt werden kann.

Der Masterstudiengang kann konsekutiv zum Bachelorprogramm „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.) oder von Absolventinnen und Absolventen anderer Bachelorprogramme belegt werden.

Studienbewerberinnen und -bewerber sollten sich bewusst sein, dass der Studiengang ungeachtet seines curricularen Aufbaus hohe Anforderungen an die Lern- und Arbeitsbereitschaft sowie an die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Studierenden stellt. Erwartet wird von den Studierenden die Bereitschaft, sich mit großen Datenmengen auseinanderzusetzen, sich in anspruchsvolle wissenschaftliche Literatur einzuarbeiten und Mut zu eigenständigen Lösungsansätzen zu entwickeln. Spezielle Sprachvorkenntnisse werden nicht verlangt, sind aber willkommen. Für Quereinsteigerinnen und -einsteiger ohne genügende linguistische Vorkenntnisse besteht die Möglichkeit des Master-Plus-Programms, in welchem die Bewerberinnen und Bewerber dem Masterstudium ein verkürztes Bachelorprogramm „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ vorschalten können.

Der nicht zulassungsbeschränkte Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die über die Begabung und Begeisterung verfügen, sich für die komplexen Zusammenhänge von Sprachwandel und sprachlicher Gegenwart zu interessieren. Masterstudierende kommen je nach sprachlicher Vorausbildung aus verschiedenen geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlicher Fakultäten, aus der Informatik und auch aus dem naturwissenschaftlichen und mathematischen Bereich.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **„Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.) wird vom Gutachtergremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben.

Das innovative Konzept des Studiengangs liegt nach Einschätzung des Gutachtergremiums in der Verbindung von fundierter formallinguistischer Ausbildung unter Vermittlung von Sprachkenntnissen mit Fokus auf Sprachwandel und Typologie als intrinsische Aspekte menschlicher Sprachfähigkeit. Der anspruchsvolle Spagat zwischen formaler Linguistik und historisch-typologisch orientierter Linguistik einerseits und einem breiten, nicht auf indogermanische Sprachen beschränkten Sprachenkatalog andererseits wird vom Gremium als äußerst gelungen bewertet.

### **„Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.)**

Auch der Masterstudiengang „Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.) wird vom Gutachtergremium als ein sehr gelungenes Studienprogramm bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Masterstudiengang schafft durch die Kombination eines Kerncurriculums mit einer Vielzahl von Sprachen und Philologien, die den Standort LMU international auszeichnen, einen optimalen Umgang mit den Herausforderungen einer vergleichenden historischen Sprachwissenschaft.

Das Master-Plus-Programm ermöglicht zudem den Quereinstieg aus verwandten Studiengängen, durch Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang im Rahmen des Masterstudiengangs, was das Gremium besonders lobend hervorhebt.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilian-Universität München für den Bachelorstudiengang Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft (2019) vom 11. Februar 2020 (im Folgenden SPO-BA) führt der Studiengang zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (1) SPO-BA umfasst der Studiengang in Vollzeit sechs Semester.

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilian-Universität München für den Masterstudiengang Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft (2018) vom 24. April 2019 (im Folgenden SPO-MA) führt der Studiengang zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) SPO-MA umfasst der Studiengang in Vollzeit vier Semester.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

### **2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 14 SPO-BA sieht der Bachelorstudiengang eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist von zehn Wochen ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Gemäß § 1 (1) SPO-MA handelt es sich beim Masterstudiengang um einen forschungsorientierten und konsekutiven Studiengang.

Gemäß § 14 SPO-MA sieht der Masterstudiengang eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist von 20 Wochen ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

### **3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 3 SPO-BA ist die Voraussetzung für die Immatrikulation in Bachelorstudiengang der Nachweis der Hochschulreife. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Studienplätzen gilt für den Zugang zu den im Bachelorstudiengang wählbaren Nebenfächern „Kommunikationswissenschaft“ und „Rechtswissenschaften“ eine örtliche Zulassungsbeschränkung. Für die Zulassung zu den Nebenfächern „Antike und Orient“, „Evangelische Theologie“, „Geschichte“, „Katholische Theologie“, „Kunst“, „Musik“, „Theater“, „Orthodoxe Theologie“, „Sinologie“, „Skandinavistik“, „Sprache“, „Literatur“, „Kultur“, „Statistik und Data Science“, „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ sowie „Volkswirtschaftslehre“ reicht wiederum der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung aus; bzgl. der Nebenfächer „Deutsch als Fremdsprache“ und „Philosophie“ wird dieser mit einem Voranmeldeverfahren verbunden. Für den Zugang zum Nebenfach „Informatik“ ist im Vorfeld der Immatrikulation die Teilnahme an einem onlinebasierten Self-Assessment-Verfahren erforderlich.

Gemäß § 3 SPO-MA ist die Voraussetzung für die Immatrikulation in Masterstudiengang der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten im Fach Allgemeine oder Indoeuropäische Sprachwissenschaft oder eines verwandten Faches.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

### **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs wird der Bachelor verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.). Dies ist in § 2 SPO-BA hinterlegt. Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Sprachwissenschaft handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts. Dies ist in § 2 SPO-MA hinterlegt. Da es sich um einen Masterstudiengang der Fächergruppe Sprachwissenschaft handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt für beide Studiengänge vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul neun Pflichtmodule. Hinzu kommen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 ECTS, aus denen die Studierenden gemäß ihrer eigenen Profilbildungsinteressen eine Auswahl zu treffen haben. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 (2) MRVO aufgeführten Punkte.

Der Masterstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul sechs Pflichtmodule und zehn Wahlpflichtmodule. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 (2) MRVO aufgeführten Punkte.

Mit den Abschlussdokumenten und dem Diploma Supplement erhalten die Absolvierenden aller Studiengänge eine ECTS-Einstufungstabelle, in der jeweils für einen zweijährigen Referenzzeitraum alle im Studiengang erzielten Abschlussnoten in einer Skala ausgewiesen werden, und die aufzeigt, wie sich die Noten über die Referenzkohorte verteilen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 6 SPO-BA entspricht ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Studierende des Bachelorstudiengang sollen in jedem Semester 18 ECTS-Punkten im Hauptfach „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ und zusätzliche zwölf ECTS-Punkte in einem Nebenfach erwerben. Zum Bachelorabschluss werden insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben: 120 ECTS-Punkte im Hauptfach und 60 ECTS in einem Nebenfach. Für die Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben (§ 14 (7) SPO-BA). Zur Abschlussprüfung gehört auch die Disputation (§ 15 SPO-BA), wofür 2 ECTS-Punkte vergeben werden.

Gemäß § 6 SPO-MA entspricht ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die Studierenden des Masterstudiengangs sollen pro Semester 30 ECTS-Punkte erwerben. Somit werden zum Masterabschluss unter Beachtung der Zugangsvoraussetzung 300 ECTS-Punkte erworben.

Für die Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben (§ 14 (7) SPO-MA). Zur Abschlussprüfung gehört auch die Disputation (§ 15 SPO-MA), wofür 5 ECTS-Punkte vergeben werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

§ 27 SPO-BA und § 27 SPO-MA regeln die Anerkennung von Kompetenzen. Demnach werden Prüfungsleistungen, die an einer anderen Universität erbracht wurden, angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Auch Studienzeiten können angerechnet werden. Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können prinzipiell ebenfalls angerechnet werden, dürfen aber höchstens die Hälfte der vorgesehenen Leistungen ersetzen. Noten und ECTS-Punkte werden gegebenenfalls umgerechnet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde ein breites Themenspektrum bearbeitet, sodass das Gutachtergremium einen umfassenden Eindruck der Studiengänge erhalten konnte. Insbesondere das Profil beider Studiengänge, die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Curricula und die Kompetenzorientierung der Lehre wurden ausführlich beleuchtet. Daneben spielten die Themen internationale Partnerschaften/Kooperationen und Berufsfeldorientierung eine hervorgehobene Rolle in allen Gesprächsrunden.

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

#### Studiengangsspezifische Bewertung

#### „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.)

##### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in § 1 der PSO-BA und unter 4.2 des Diploma Supplement (hier in englischer Sprache) wie folgt definiert:

„(1) <sup>1</sup>Das übergreifende Ziel der Sprachwissenschaft als Forschungsdisziplin besteht darin, die spezifischen Eigenschaften der menschlichen Sprache und ihren dynamischen Charakter zu verstehen und zu erklären. <sup>2</sup>Ein solches Verständnis erfolgt gleichzeitig aus verschiedenen Perspektiven: aus synchroner Sicht durch die Analyse der inneren Elemente und Strukturen einer Einzelsprache, aus diachroner Sicht durch formelle und funktionale Darstellungen von Sprachwandel über tiefere und flachere Diachronien, durch Betrachtung sprachübergreifender Strukturen oder durch Untersuchungen zu Sprachgebrauch, Sprachproduktion und -perzeption. <sup>3</sup>Der Bachelorstudiengang Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft bietet eine umfangreiche Ausbildung in den Inhalten und Methoden der linguistischen Analyse und eine spezialisierte Ausbildung sowohl in der Analyse des Sprachwandels als auch im Bereich der Typologie. <sup>4</sup>Dabei erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten sowohl für die Beschaffung, Recherche und Analyse sprachlicher Daten als auch bezogen auf die adäquate Kommunikation von Forschungsergebnissen. <sup>5</sup>Gegenstand des Studiengangs

ist die Vermittlung von Grundkenntnissen auf der Ebene der Sprachanalyse bzw. -beschreibung (Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik). <sup>6</sup>Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Historischen Sprachwissenschaft und der Untersuchung der am frühesten bezeugten indogermanischen Sprachen (wie z.B. Sanskrit, Altgriechisch, Latein, altgermanische Sprachen). <sup>7</sup>Dazu treten sprachtypologische Untersuchungen auf Basis der Vielfalt weltweit belegter Sprachen. <sup>8</sup>Zu den Lernzielen gehören der sichere Umgang mit den Fachtermini und Argumentationsweisen der Sprachwissenschaft sowie die Vertrautheit mit Gesetzmäßigkeiten und Erscheinungsformen des Sprachwandels, mit der Entwicklung einzelner insbesondere indogermanischer Sprachfamilien und die Vertrautheit mit den Universalien und Besonderheiten sprachlicher Strukturen typologisch unterschiedlicher Sprachen.

[...]

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiengangs werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. <sup>2</sup>Schlüsselqualifikationen sind insbesondere

1. Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren,
2. Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs,
3. vernetztes Denken,
4. Organisations- und Transferfähigkeit,
5. Informations- und Medienkompetenz,
6. Lern- und Präsentationstechniken,
7. Vermittlungskompetenz,
8. Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten,
9. Sprachkenntnisse sowie
10. EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten.“

Nach Angaben der Hochschule ist der Bachelorstudiengang „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ selbst berufsbefähigend und kann gleichzeitig als Vorbereitung für einen weiterführenden Masterstudiengang dienen. Die Karriereperspektiven in der Linguistik schließen laut Selbstbericht auf grundständigem Niveau bereits Beschäftigungsprofile in Medien und Wirtschaft ein (Lektoratstätigkeit, linguistische Analyse in Behörden und in der freien Wirtschaft). Generell sieht die Hochschule die Karriereoptionen im Zuge der Digitalisierung und zunehmenden Sprachdatenverarbeitung sowie in Bezug auf den Bereich Datenbankmanagement stark erweitert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.) sind klar formuliert und in § 1 der Studien- und Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement transparent gemacht.

Das innovative Konzept des Studiengangs liegt nach Einschätzung des Gutachtergremiums in der Verbindung von fundierter formallinguistischer Ausbildung unter Vermittlung von Sprachkenntnissen mit Fokus auf Sprachwandel und Typologie als intrinsische Aspekte menschlicher Sprachfähigkeit. Der anspruchsvolle Spagat zwischen formaler Linguistik und historisch-typologisch orientierter Linguistik einerseits und einem breiten, nicht auf indogermanische Sprachen beschränkten Sprachenkatalog andererseits wird vom Gremium als äußerst gelungen bewertet.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs, die sich für eine akademische Karriere entscheiden und den ebenfalls begutachteten Masterstudiengang „Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ aufnehmen, werden nach Einschätzung des Gremiums wissenschaftlich optimal auf den konsekutiven Studiengang vorbereitet, was sich einerseits am Karriereerfolg der Absolventinnen und Absolventen ablesen lässt, andererseits am hohen Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die eine akademische Karriere anstreben. Sprachwissenschaftliche Studiengänge, die sich mit Grundfragen menschlicher Kommunikationsfähigkeit beschäftigen bieten per se eine reflektierte Ausbildung zur Kommunikationsformen, insbesondere in den Teilbereichen Soziolinguistik und Pragmatik, die beide Teil des Portfolios sind und offenbar von den Studierenden auch sehr nachgefragt werden. Der Studiengang bildet daher eine Reihe nicht-wissenschaftliche Skills aus, die sich positiv auf die Employability für den nicht-akademischen Arbeitsmarkt auswirken.

Der hohe Anteil an Sprachkursen ist selbstverständlich ein weiteres Qualitätsmerkmal des Studiengangs für eine außeruniversitäre Erwerbstätigkeit, und dies nicht nur aufgrund der Sprachenkompetenz, sondern auch aufgrund der kulturellen Kompetenz, die eine historisch-typologisch fokussierte Sprachausbildung mit sich bringt. Nicht zuletzt ist die neue Einbindung der Digital Humanities in den Bachelorstudiengang nicht nur für den Anschluss an die internationale Forschungslandschaft wichtig, sondern ein weiteres Asset für Absolventinnen und Absolventen, um im nicht-akademischen Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Verbesserungspotenzial sieht das Gutachtergremium alleine in einer konkreteren und fokussierteren Information an die Studierenden für Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft. Das Gremium schlägt vor, hier über Angebote wie eine Ringvorlesung mit Alumni und Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Berufspraxis oder die Implementierung eines (Wahl-)Moduls Berufspraxis nachzudenken.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Informationsangebote zur Berufsorientierung sollten verbessert und auch auf den außerakademischen Arbeitsmarkt ausgedehnt werden.

## „Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.)

### Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in § 1 der PSO-MA und unter 4.2 des Diploma Supplement (hier in englischer Sprache) wie folgt definiert:

„(1) <sup>1</sup>Der konsekutive, stärker forschungsorientierte Masterstudiengang Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft befähigt zur selbständigen Forschung vornehmlich im Bereich der historischen und vergleichenden Sprachwissenschaft insbesondere auf dem Gebiet der indoeuropäischen Sprachen. <sup>2</sup>Die Studierenden werden mit den Methoden der historisch-vergleichenden und allgemeinen historischen Sprachwissenschaft vertraut gemacht. <sup>3</sup>Sie gewinnen Einsichten in Prinzipien und Faktoren des Sprachwandels, des Zusammenhangs zwischen Sprachgeschichte und sprachlicher Gegenwart sowie in die Zusammenhänge zwischen inner- und außersprachlichem Wandel (indoeuropäische Kultur- und Geistesgeschichte). <sup>4</sup>Die Studierenden werden zur Verbindung der diachronen Sprachforschung mit Erkenntnissen und Theorien der Sprachtypologie und allgemeinen Sprachwissenschaft, zur Sprachanalyse aus sprachvergleichender Perspektive und zur Rekonstruktion prähistorischer Sprachstufen sowie zur Analyse historischer Textkorpora mit korpuslinguistischen Methoden befähigt. <sup>5</sup>Die historische Grammatik der altindoeuropäischen Sprachen wird ebenso gelehrt wie der philologische Umgang mit Texten altindoeuropäischer Sprachen.

[...]

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiengangs werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. <sup>2</sup>Schlüsselqualifikationen sind insbesondere

1. Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren,
2. Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs,
3. vernetztes Denken,
4. Organisations- und Transferfähigkeit,

5. Informations- und Medienkompetenz,
6. Lern- und Präsentationstechniken,
7. Vermittlungskompetenz,
8. Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten,
9. Sprachkenntnisse sowie
10. EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten.“

Nach Angaben der Hochschule befähigt der Masterstudiengang „Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.) zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Karriereperspektiven in der Linguistik schließen laut Selbstbericht nach einem Masterabschluss insbesondere eine wissenschaftliche Laufbahn an der Universität oder anderen Forschungsinstitutionen ein. Weitere Beschäftigungsprofile ergeben sich in Medien und Wirtschaft (Lektoratstätigkeit, linguistische Analyse in Behörden und in der freien Wirtschaft). Generell sieht die Hochschule die Karriereoptionen im Zuge der Digitalisierung und zunehmenden Sprachdatenverarbeitung sowie in Bezug auf den Bereich Datenbankmanagement stark erweitert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs „Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.) sind klar formuliert und in § 1 der Studien- und Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement transparent gemacht.

Die Beschäftigung mit altindogermanischen Sprachen auf philologischer und linguistischer Basis ist ein anspruchsvolles Studium und per se stark forschungsorientiert. Auf Basis des breiten Bachelorstudiums schafft der Masterstudiengang „Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.) durch die Kombination eines Kerncurriculums mit einer Vielzahl von Sprachen und Philologien, die den Standort LMU international auszeichnen, einen optimalen Umgang mit den Herausforderungen einer vergleichenden historischen Sprachwissenschaft.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Das Zusammenspiel von inhaltlich breiter Ausbildung und zugleich forschungsgeleiteter Spezialisierung ist wesentlich für die weitere akademische Karriere der Studierenden und wird vom Gutachtergremium gelobt. Das Bekenntnis der Hochschulleitung zur strategischen Bewahrung der philologischen Vielfalt in der Fakultät sorgt für eine nachhaltige Tragfähigkeit dieses Konzepts. Fokus des Studiums und ein international sichtbares Erfolgsrezept sind seine Ausbildung von international konkurrenzfähigen Doktorandinnen und Doktoranden. Dies ist einerseits dem klugen, umfassenden

Studiengangsdesign bei gleichzeitiger Flexibilität geschuldet, andererseits der Sichtbarkeit, internationalen Vernetzung und Forschungsstärke des Lehrpersonals. In den Qualifikationszielen werden somit die Anforderungen eines vertiefenden, verbreiternden Studiengangs berücksichtigt.

Wie der Bachelorstudiengang bildet auch der vorliegende Masterstudiengang per se eine Reihe nicht-wissenschaftlicher Skills aus, die sich positiv auf die Employability für den nicht-akademischen Arbeitsmarkt auswirken. Auch im Masterstudiengang ist die Einbindung der Digital Humanities nicht nur für den Anschluss an die internationale Forschungslandschaft wesentlich, sondern ein weiteres Asset für Absolventinnen und Absolventen, um im nicht-akademischen Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Verbesserungspotenzial sieht das Gutachtergremium alleine in einer konkreteren und fokussierteren Information an die Studierenden für Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft. Das Gremium schlägt vor, hier über Angebote wie eine Ringvorlesung mit Alumni und Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Berufspraxis oder die Implementierung eines (Wahl-)Moduls Berufspraxis nachzudenken.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Informationsangebote zur Berufsorientierung sollten verbessert und auch auf den außerakademischen Arbeitsmarkt ausgedehnt werden.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.) folgt dem Modell der LMU, wonach Bachelorstudiengänge aus einem Hauptfach und einem Nebenfach bestehen können. Die in Bachelorstudiengängen wählbaren Nebenfächer werden in der „Satzung über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge und Fächerverbindungen in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien)“ festgelegt. Im Jahr 2012 hat die LMU die Evaluationsagentur Baden-Württemberg – evalag damit beauftragt, eine Systembewertung der Organisation von Lehre und Studium an der LMU vorzunehmen, in der das Modell der LMU hinsichtlich der

Konzeption von Studiengängen mit Nebenfächern begutachtet worden ist. Die Systembewertung wurde 2013 erfolgreich abgeschlossen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **„Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.) erbringen die Studierenden 120 ECTS-Punkte im Hauptfach sowie 60 ECTS-Punkte in einem der folgenden Nebenfächer: „Antike und Orient“, „Deutsch als Fremdsprache“, „Evangelische Theologie“, „Geschichte“, „Informatik“, „Katholische Theologie“, „Kommunikationswissenschaft“, „Kunst, Musik, Theater“, „Orthodoxe Theologie“, „Philosophie“, „Rechtswissenschaften“, „Sinologie“, „Skandinavistik“, „Sprache, Literatur, Kultur“, „Statistik und Data Science“, „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ oder „Volkswirtschaftslehre“.

Das Hauptfachstudium „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ ist laut eigenen Angaben grundsätzlich in einen fachwissenschaftlichen Bereich (48 ECTS; fachübergreifendes und linguistisches Grundwissen vermittelnde Sockelkurse zur Morphologie, Syntax, Semantik usw.), einen schwerpunktsetzenden Bereich (24 ECTS; wissenschaftlich vertiefende Veranstaltungen, z.B. zur historischen Sprachwissenschaft des Lateinischen) und einen sprachpraktischen Bereich (36 ECTS) untergegliedert.

Im fachwissenschaftlichen (auch „Sockel-“)Bereich belegen Studierende im 1. Fachsemester die Pflichtmodule P 1: „Grundlagen der Erforschung menschlicher Sprache“ (6 ECTS) und P 2: „Grundlagen der historischen Sprachwissenschaft“ (6 ECTS). Diese Module sollen den Studierenden einen ersten und frühzeitigen Überblick über die zwei namensgebenden Säulen des Studiengangs bieten: die allgemeine Sprachwissenschaft einerseits und die historische Sprachwissenschaft andererseits. Die hier zu belegenden Lehrveranstaltungen sollen nach Angaben der Hochschule in die Grundbegriffe der Sprachwissenschaft (insbesondere Phonetik) einführen, ein umfassendes Überblickswissen über die Teilgebiete der Sprachwissenschaft sowie ihrer Schnittstellen vermitteln und die Einübung der zentralen fachspezifischen Methoden (z.B. phonemische Analyse oder historischer Sprachvergleich) einüben. Hinzu kommt ein Modul bzw. kommen mehrere Module aus dem Bereich Sprachpraxis (Sprachpraxis I, 6 ECTS). Im Bereich Sprachpraxis absolvieren die Studierenden insgesamt sechs Sprachkurse, in denen alle zentralen Kompetenzbereiche der Sprachverwendung (Lexikon, Grammatik, Schreibkompetenz, Sprechfertigkeit [im Falle moderner Sprachen]) vermittelt werden sollen. In jedem Semester ist laut Selbstbericht der Besuch eines Moduls dieses Bereichs vorgesehen. Empfohlen ist der Erwerb von zwei Sprachen (erste Sprache über vier, zweite Sprache über zwei Semester) oder von drei Sprachen (über jeweils zwei Semester).

Auf das im 1. Fachsemester gewonnene Grundwissen bauen die für den Besuch im 2. Semester empfohlenen Pflichtmodule nach Angaben der Hochschule unmittelbar auf: P 3 „Grundlagen der indogermanischen Sprachwissenschaft“ (6 ECTS) schließt an P 2 an und P 4 „Grundlagen der allgemeinen und typologischen Sprachwissenschaft“ (6 ECTS) wiederum an P 1. Die beiden Module sollen dazu dienen, Kenntnisse und analytische Fähigkeiten in der allgemeinen bzw. historischen Sprachwissenschaft anhand ausführlicher Fallstudien zu vertiefen. Auch im 2. Fachsemester sind Sprachpraxismodule im Umfang von insgesamt 6 ECTS (Sprachpraxis II) zu belegen.

Für das 3. Semester ist als sog. Sockelmodul (Pflichtmodul) das Modul P 5 „Morphologie“ (6 ECTS) zu belegen. Dies wird ergänzt durch ein weiteres Sprachpraxismodul (Sprachpraxis III, 6 ECTS) und ein bzw. mehrere Wahlpflichtmodule (insgesamt 6 ECTS) aus dem schwerpunktsetzenden Profilbereich. Die Wahlpflichtmodule des schwerpunktsetzenden Profilbereiches dienen laut Hochschule in erster Linie der Vertiefung spezifischen Wissens auf Gebieten der historischen (insbesondere indogermanischen), typologischen und/oder theoretischen Sprachwissenschaft. In diesen Modulen sollen Studierende Fragen bezüglich (beispielsweise) grammatischer Strukturen in den Sprachen der Welt, der Auseinanderentwicklung der (indogermanischen) Sprachen und/oder Grundeigenschaften der menschlichen Sprache nachgehen. Im Selbstbericht wird darauf hingewiesen, dass die Module dieses Bereichs frei miteinander kombiniert werden dürfen, um viele einzigartige Studienprofile zu ermöglichen.

Die Struktur des 3. Fachsemesters wird im 4. Fachsemester weitergeführt, sodass die Studierenden gemäß Studienverlaufsplan ein Pflichtmodul (hier: P 6 „Syntax“, 6 ECTS), Sprachpraxismodule (Sprachpraxis IV, 6 ECTS) und Wahlpflichtmodule des Profilbereichs im Umfang von 6 ECTS belegen sollen.

Auch im 5. Semester sind Sprachpraxismodule (Sprachpraxis III, 6 ECTS) und ein Pflichtmodul (P 7 „Semantik“, 6 ECTS) zu absolvieren und durch zwei Wahlpflichtmodule des Profilbereichs (jeweils 3 ECTS) zu ergänzen.

Das 6. und letzte Fachsemester besteht aus dem Pflichtmodul P 8 „Sprache im sozialen Kontext“ (6 ECTS), dem verpflichtenden Abschlussmodul P9 (12 ECTS inkl. BA-Arbeit und Disputation) sowie weiteren Sprachpraxis- und Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils 6 ECTS.

Allgemein unterschieden wird zwischen Ein-Lehrveranstaltungsmodulen und Modulen, die aus zwei im gleichen Semester angebotenen Veranstaltungen bestehen; in nur einem Fall (P 1, „Grundlagen der Erforschung menschlicher Sprache“) bilden drei Lehrveranstaltungen das Modul.

Im Studiengang sind keine verpflichtenden Praxisphasen vorgeschrieben, die Möglichkeit der Absolvierung eines Berufspraktikums besteht jedoch im Wahlpflichtmodul WP 123 „Praxismodul“ aus dem Profilbereich, das nach Abgabe eines nicht benoteten Praktikumsberichtes mit 6 ECTS-Punkten kreditiert wird. Studierende, die sich für ein Berufspraktikum im Studium entscheiden, werden

laut Selbstbericht bei der Auswahl eines Praktikums von der Studiengangskoordination unterstützt, damit ein möglichst fachnahes Praktikum mit angemessenem Arbeitsaufwand gefunden werden kann.

In den Sockel- und Profilmodulen des Bachelorstudiengangs „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ kommen eigenen Angaben zufolge hauptsächlich Vorlesungen, Tafelübungen, Übungen und Proseminare zum Einsatz. Frontale Vorlesungen und Tafelübungen werden demzufolge fast ausschließlich bei einführenden Sockelmodulen eingesetzt und sind immer fest mit einer vertiefenden Übung gepaart. Dadurch sollen die Studierenden direkt in den Lernprozess aktiv einbezogen werden. In Proseminaren wird laut Selbstbericht ein aktiver Beitrag seitens der Studierenden erwartet, indem sie mit der vorgeschlagenen Lektüre Schritt halten und an Diskussionen teilnehmen sollen. Die meisten Lehrveranstaltungen des Studiengangs nutzen die digitalen Angebote der LMU (z.B. Moodle, Videokonferenzsoftware), um Kursinhalte pädagogisch zu bereichern oder eine digitale Teilnahme an Sitzungen zu ermöglichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs betreffen umfassende Kenntnisse der Inhalte und Methoden der linguistischen Analyse, spezialisiertes Wissen zum Sprachwandel und zur Sprachtypologie sowie Schlüsselqualifikationen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Das spiegelt sich im Aufbau des Studiengangs wider. Das Curriculum ist gegliedert in einen Pflichtteil und einen Wahlpflichtteil. In den frühen Semestern überwiegt der Pflichtteil, während in den höheren Semestern der Wahlpflichtteil sukzessive mehr Raum einnimmt. Die Pflichtmodule sichern solide Kenntnisse sowohl der Allgemeinen Sprachwissenschaft und -typologie als auch der historischen Linguistik. Die Wahlpflichtmodule ermöglichen eine Spezialisierung innerhalb dieser Bereiche sowohl hinsichtlich der zu erwerbenden Sprachkenntnisse. Hervorzuheben ist hier die außergewöhnlich breite Auswahl an Sprachen, in denen im Rahmen des Studiums Kenntnisse erworben werden können. Hiermit hat der Studiengang national und international ein Alleinstellungsmerkmal.

Im Rahmen der Gespräche wurde auch die 2019 erfolgte Reform des Bachelorstudiengangs „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ thematisiert. Sie erfolgte unter Einbindung der Studierenden und Lehrenden und hat nach Einschätzung des Gremiums die damals anvisierten Ziele vollumfänglich erreicht: verbesserte Studierbarkeit durch neue inhaltliche Abfolge / verbesserte Modulabfolge (Grundlagen-Module in den ersten Semestern, dann folgen inhaltlich konsekutive Module), wesentliche Ausweitung des Sprachenangebots (35 verschiedene Sprachen, darunter zahlreiche, die nicht der indogermanischen Sprachfamilie angehören) sowie auch eine Flexibilisierung und

Ausweitung der Prüfungsformen. Trotz der nunmehrigen Flexibilität ist aufgrund des Kerncurriculums eine grundlegende Ausbildung zum Erreichen der Qualifikationsziele gesichert wie auch der Übertritt in weiterführende Masterstudiengänge (nicht zuletzt in den konsekutiven Masterstudiengang „Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“).

Die Studiengangsbezeichnung „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ passt mit dem Studieninhalt überein. Der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ ist adäquat.

Berufspraktika sind im Curriculum nicht vorgeschrieben. Es ist jedoch ein Praxismodul vorgesehen, das ein Berufspraktikum oder ein praxisorientiertes wissenschaftliches Projekt sein kann. Dies wird vom Gutachtergremium begrüßt. In diesem Zusammenhang regt das Gremium allerdings an, die Einführung eines Pflichtmoduls „Berufspraxis“ zu erwägen, um die Berufsfeldorientierung noch zu verbessern (vgl. auch Empfehlung Kapitel „Qualifikationsziele“).

Die eingesetzten Lehrformen sind vielfältig und werden jeweils thematisch angemessen eingesetzt. Durch den hohen Anteil von Wahlpflichtmodulen und interaktiven Lehrformen sind die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse eingebunden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **„Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Das Studium im Masterstudiengang ist in sechs Pflichtmodule und drei Wahlpflichtmodulbereiche, aus denen zehn aus insgesamt 16 Wahlpflichtmodulen gewählt werden müssen, untergliedert. Die Wahlpflichtmodule lassen sich wiederum in drei Bereiche unterteilen, die laut Selbstbericht verschiedene profilbildende Zwecke erfüllen: Vertiefung von Kenntnissen in der allgemeinen, theoretischen und historischen Sprachwissenschaft, sprachpraktische Kenntnisse und freie Profilbildung.

Das für das 1. Fachsemester vorgesehene Modul P1 „Vergleichende Sprachhistorische Studien“ (6 ECTS) soll Kenntnisse der vergleichenden indoeuropäischen Sprachwissenschaft durch Behandlung der Rekonstruktion (und damit verbundener Probleme) grammatischer Kategorien für das Urindogermanische vertiefen und in die historische Grammatik eines westindogermanischen Sprachzweigs (z.B. Germanisch, Baltisch) einführen. Dieses Modul soll gleichzeitig die Perspektiven von Studierenden erweitern, die bereits über gute Vorkenntnisse im Bereich der historischen Sprachwissenschaft bzw. Indogermanistik verfügen, und als solider Einstieg in die Art von Forschungsfragen dienen, die im Studiengang behandelt werden. Zudem sind vier zu belegende Wahlpflichtmodule (jeweils 6 ECTS) dazu gedacht, Fähigkeiten in der allgemeinen und theoretischen

Sprachwissenschaft oder der historischen Sprachwissenschaft zu erweitern. Die zuletzt genannten Module bestehen aus Seminaren zur historischen Sprachwissenschaft des altitalischen und altgriechischen Sprachraums und ergänzen somit das Pflichtangebot zur historischen Sprachwissenschaft westindogermanischer Sprachen sowie der indoiranischen Sprachen. Die zuerst genannten Module wiederum bestehen aus Vorlesungen zu den Prinzipien der historischen Sprachwissenschaft, zu aktuellen Theorien in der allgemeinen Sprachwissenschaft sowie aus ausgewählten Vorlesungen zu verschiedenen Themen der allgemeinen Sprachwissenschaft (z.B. Phonologie, Syntax usw.).

Im 2. Semester belegen die Studierenden gemäß Studienverlaufsplan die Pflichtmodule P 2 „Systematische und exemplarische sprachhistorische Studien“ (6 ECTS) und P 3 „Indoeuropäistik, Osteuropa und Asien“ (6 ECTS) sowie drei weitere Wahlpflichtmodule (6 ECTS) der oben skizzierten Inhalte.

Für die Fachsemester 1 und 2 ist das Erlernen mindestens einer (weiteren) indogermanischen Sprache oder das Vertiefen bestehender Sprachkenntnisse erforderlich. Diese sollen zwei Semester lang, im Rahmen der erwähnten Wahlpflichtmodule, studiert werden. In der Regel ist laut Selbstbericht Sanskrit für alle Studierenden ohne bereits bestehende Kenntnisse des Altindischen streng empfohlen, um eine adäquate Vorbereitung auf Modul P 4 im 3. Fachsemester zu gewährleisten.

Das 3. Semester setzt sich aus eben jenem Pflichtmodul P 4 „Indoiranisch“ (6 ECTS), dem Pflichtmodul P 5 „Praxismodul“ (6 ECTS) sowie drei Wahlpflichtmodulen (je 6 ECTS) zusammen. Der hier vorgesehene Wahlpflichtbereich soll laut Hochschule eine breite Profilbildung über die Grenzen der (historischen) Sprachwissenschaft hinaus ermöglichen. In dieser Modulgruppe befindet sich daher nicht nur ein weiteres Modul zur allgemeinen Sprachwissenschaft (WP 12), zur nicht-indogermanischen Sprachen (WP 14) und zur Methodik der linguistisch unterstützten Philologie (WP 15), sondern auch ein Modul zu technischen Werkzeugen der Computerlinguistik und Digital Humanities (WP 13) sowie zur Kulturwissenschaft (WP 16). Durch diese Module sollen Studierende ihre jeweiligen Studien- und Forschungsprofile entwickeln können.

Alternativ zu diesen Wahlpflichtangeboten können Studierende des Masterstudiengangs „Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ hier auch Module aus dem „Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich der LMU“ belegen und Module im Gesamtumfang von 18 ECTS aus 35 Fächern bzw. acht Fakultäten einbringen.

Das Praxismodul (P 5) ist laut Selbstbericht so gestaltet, dass sich Studierende technische Kompetenzen zur Untersuchung von Sprachkorpora aneignen sollen, damit sie linguistischen Fragen zu den (alt)indogermanischen Sprachen quantitativ nachgehen und ihre Forschungsergebnisse in geeigneter Form (z.B. als Poster, als wissenschaftlicher Vortrag auf einer Tagung) präsentieren können.

Das 4. Fachsemester ist dann komplett für das Abschlussmodul freigehalten, mithin für die Erarbeitung der Masterarbeit.

Eingesetzte Lehr- und Lernformen im Masterstudiengang können gemäß PSO-MA Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Seminare, Kolloquien und Projekte sein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Der Masterstudiengang setzt einen Bachelorabschluss in vergleichender indogermanischer Sprachwissenschaft oder in einem verwandten Fach voraus. Qualifikationsziele sind die Befähigung zur selbständigen Forschung im relevanten Bereich. Die Gestaltung des Studienganges ist dem angemessen. Es werden vertiefende Inhalte zur Sprachwandeltheorie und zur historischen Linguistik der indogermanischen Sprachen wie auch zur Allgemeinen Sprachwissenschaft vermittelt. Der Erwerb von einschlägigen Sprachkenntnissen nimmt einen breiten Raum ein. Durch die Kombination von Pflicht- und Wahlmodulen wird eine flexible Schwerpunktsetzung bei gleichzeitiger Garantie der Erreichung der Qualifikationsziele ermöglicht. Ausreichender Praxisbezug ist durch Einbindung eines entsprechenden Praxismoduls gewährleistet.

Die Studiengangsbezeichnung passt zum Inhalt des Studiums und den Qualifikationszielen.

Die eingesetzten Lehrformen sind vielfältig und werden jeweils thematisch angemessen eingesetzt. Durch den hohen Anteil von Wahlpflichtmodulen und interaktiven Lehrformen sind die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse eingebunden.

Die Einbindung von Praxisphasen im Rahmen des Praxismoduls bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und gelungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die LMU pflegt laut eigenen Angaben über 600 Kooperationen mit Partneruniversitäten auf der ganzen Welt. Dafür werden insbesondere das „Erasmus+ Mobilitätsnetzwerk“ und das „LMUexchange-Mobilitätsnetzwerk“ genutzt.

##### Erasmus+ Mobilitätsnetzwerk

Das Förderprogramm Erasmus+ bietet Möglichkeiten, um die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Hochschulpersonal zu fördern und die Hochschulkooperation in Lehre und Studium innerhalb und außerhalb Europas zu unterstützen.

Erasmus+ Mobilitätsnetzwerk Studierende können mit dem europäischen Erasmus+ Programm ein oder zwei Semester an einer von 380 Erasmus+ Partner-Universitäten der LMU verbringen. Im Rahmen unterschiedlicher Erasmus-Förderlinien können Studierende der LMU zum Studium an Erasmus-Partnerhochschulen gehen oder ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren. Nach eigenen Angaben fördert die LMU Aufenthalte von Studierenden von ausgewählten Partnerhochschulen an der LMU.

Derzeit beteiligt die LMU sich darüber hinaus an zwei Studienprogrammen im Rahmen der Förderlinie Erasmus Mundus und wird in der neuen Erasmus-Förderinitiative „European Universities“ bei der engen Zusammenarbeit in einer Hochschulallianz mit den Universitäten in Paris, Lund, Porto und Szeged unterstützt, um die Stärken und die Vielfalt europäischer Forschung und Lehre in einer neuen Struktur zu bündeln: Zusammen mit ihren Partnern bildet die LMU die European University Alliance for Global Health (EUGLOH).

#### LMUexchange-Mobilitätsnetzwerk

Laut Selbstbericht ermutigt die LMU ihre Studierenden dazu, im Rahmen des LMUexchange-Mobilitätsnetzwerks im Ausland zu studieren und unterstützt sie dabei aktiv. Die Austauschprogramme im Rahmen dieses Netzwerks ermöglichen es Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsangestellten, internationale Erfahrungen zu sammeln. Das Angebot umfasst 20 Universitätskooperationen, 200 LMUexchange-Partnerschaften, die Munich International Summer University sowie andere Austauschaktivitäten auf der Ebene der Fakultäten und Lehrstühle.

#### Spezifische Kooperationen

Darüber hinaus verfügt die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaft über eine Vielzahl an eigenen Kooperationsabkommen mit Einrichtungen im Ausland. Davon pflegen die Professuren für Historische und Indogermanische Sprachwissenschaft, Allgemeine und Typologische Sprachwissenschaft und Albanologie sieben Kooperationen, von denen Studierende der betrachteten Studiengänge besonders profitieren können (Bolivien, Jordanien, Republik Korea, Peru, Russland, Serbien und USA).

Es besteht außerdem am Lehrstuhl für Historische und Indogermanische Sprachwissenschaft eine Kooperation mit dem Program in Indo-European Studies an der University of California, Los Angeles (UCLA): Studierende des Masterstudiengangs bzw. Studierende der UCLA und Promovierende können ein Forschungssemester in Los Angeles bzw. München verbringen und erhalten dadurch auch die Möglichkeit, aktiv an gemeinsamen Tagungen teilzunehmen (West Coast Indo-European Conference [Los Angeles] bzw. Munich Historical Linguistics Colloquium).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die Studierenden des Bachelor- und des Masterstudiengangs an den jährlichen Sommerschulen des Faches Indogermanistik an der Universität Leiden sowie der Universität Jena teilnehmen. Die Studiengangskoordination pflegt eine Liste weiterer regelmäßiger sowie okkasioneller Sommerschulen zu sprachwissenschaftlichen Themen.

Zur Vereinfachung der Anerkennung und Anrechnung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes erbracht werden, werden laut Selbstbericht Learning Agreements zwischen dem/der Studierenden und der Studiengangskoordination abgeschlossen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **„Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ sind Auslandssemester und Auslandspraktika nicht verbindlich vorgeschrieben, werden laut Angaben der Hochschule aber zur Absolvierung auf freiwilliger Basis empfohlen und von der Studiengangskoordination, der bzw. dem Erasmus-Beauftragten der Fakultät und dem Referat für Internationale Angelegenheiten beratend unterstützt. Grundsätzlich eröffnet der Bachelorstudiengang zwischen dem 3. und 6. Fachsemester mehrere Mobilitätsfenster; die Studiengangskoordination empfiehlt das 5. Fachsemester oder 5. - 6. Fachsemester als idealen Zeitpunkt im Studium für einen Auslandsaufenthalt.

Zu Beginn des Studiums werden den Studierenden grundlegende Informationen über Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt vermittelt. Die Studiengangskoordination bietet außerdem spezifische Beratung zur Auswahl von passenden Sprachpraxiskursen im Wahlpflichtbereich, um Studierende gleichzeitig auf ein geplantes Auslandssemester bzw. -jahr vorzubereiten und das Studium insgesamt voranzubringen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Als Teil des europäischen Erasmus+ Programms bietet die LMU den Studierenden eine Vielzahl von Partneruniversitäten für ein Studium im europäischen Ausland. Auf Studiengangsebene gibt es noch keine spezifischen Erasmus+ Kooperationen, jedoch kann die Studiengangskoordination bei der Suche nach geeigneten Studienprogrammen unterstützen. Darüber hinaus betreibt die LMU das internationale Austauschprogramm LMUexchange, mit dem Studierende auch im außereuropäischen Raum ein Auslandssemester absolvieren können.

Auf der Ebene der Universität und der Fakultät ist die Förderung studentischer Mobilität sichergestellt. Die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften betreibt daneben weitere Kooperationen

mit einer Vielzahl von Partneruniversitäten, davon sind sieben den Lehrstühlen des betrachteten Studiengangs zugeordnet. Die Beratungsangebote durch die Erasmus-Beauftragte der Fakultät sowie des Referats für Internationale Angelegenheiten werden von Studierenden des betrachteten Studiengangs sehr positiv bewertet. Gleichzeitig wurde auch der Wunsch nach mehr Werbung für Auslandsaufenthalte im Studium ausgedrückt, beispielsweise durch Erinnerungen an Bewerbungsfristen oder Informationen zu geeigneten Studienprogrammen anderer Universitäten.

Neben Auslandssemestern wird Mobilität auf der Ebene des Studiengangs auch in Form von internationalen Summer Schools und (studentischen) Tagungen umgesetzt, auf die die Studiengangskoordination regelmäßig hinweist und deren Teilnahme sie fördert. Die Teilnahme an Summer Schools kann grundsätzlich als Studienleistung angerechnet werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, ein Praktikum im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 123 im Ausland zu absolvieren.

Es gibt im betrachteten Studiengang mehrere Mobilitätsfenster zwischen dem 3. und 6. Fachsemester, wobei die Studiengangskoordination das 5. Semester für einen Auslandsaufenthalt empfiehlt.

Zusammenfassend wird studentische Mobilität hinsichtlich Vorbereitung, Unterstützung und dem Angebot an potenziellen Partnerhochschulen auf sämtlichen Ebenen – der LMU, der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften sowie der Studiengangskoordination – gefördert und umgesetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **„Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Wie im Bachelorstudiengang sind auch im Masterstudiengang „Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.) keine Auslandssemester und Auslandspraktika verbindlich vorgeschrieben. Den Studierenden wird jedoch eine Absolvierung von Auslandsaufenthalten auf freiwilliger Basis empfohlen und die Studiengangskoordination, die Erasmus-Beauftragten der Fakultät und das Referat für Internationale Angelegenheiten unterstützen die Studierenden bei der diesbezüglichen Planung. Die Studiengangskoordination empfiehlt das 3. Fachsemester als idealen Zeitpunkt im Studium für einen Auslandsaufenthalt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die obige positive Bewertung zur Mobilität im Bachelorstudiengang „Historische und allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.) lässt sich grundsätzlich auch auf den Masterstudiengang „Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ übertragen. Durch die verschiedenen Kooperationsprogramme (Erasmus+, LMUexchange sowie Fakultätsspezifische Kooperationen) stehen zahlreiche Partneruniversitäten zur Verfügung und es gibt ein Bedarf deckendes Beratungsangebot durch die Erasmus-Beauftragte der Fakultät sowie des Referats für Internationale Angelegenheiten.

Das 3. Fachsemester wird von der Studiengangskoordination für einen Auslandsaufenthalt empfohlen, somit gibt es ein konkretes Mobilitätsfenster.

Neben der Anrechnung als Studienleistung kann die Teilnahme an Summer Schools oder Tagungen auch als Modulprüfung anerkannt werden.

Besonders positiv ist an dieser Stelle die Kooperation mit dem Program in Indo-European Studies an der UCLA hervorzuheben, von der Studierende des Masterstudiengangs profitieren können.

Die Zugangsvoraussetzungen in den Masterstudiengang „Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.) werden vom Gutachtergremium als besonders mobilitätsfördernd bewertet, da über das Master-Plus-Programm Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern aus verwandten Studiengängen ermöglicht wird, vor Eintritt in den Masterstudiengang ausgewählte Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs zu belegen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Derzeit gehören eine W3-Professur, zwei weitere Planstellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und zwei nicht-angestellte Privatdozentinnen bzw. -dozenten dem Lehrstuhl für Historische und Indogermanische Sprachwissenschaft an. Innerhalb der nächsten acht Jahre (d.h. bis zum Wintersemester 2030/31) werden laut Angaben der Hochschule voraussichtlich zwei der Planstellen (die W3-Professur und die Stelle des Akademischen Oberrates) frei werden. Im genannten Zeitraum ist mit einem Berufungsverfahren für die Wiederbesetzung der W3-Professur zu rechnen; bis dahin soll mindestens eine der weiteren Planstellen bereits wiederbesetzt werden.

Für die Vergabe eines Lehrauftrags stellt der Besitz mindestens des akademischen Grades ‚Master‘ (bzw. ‚Magister‘) eine Voraussetzung dar. In der Regel werden Lehraufträge für (Pro-)Seminare und

Vorlesungen nur an Personen vergeben, die eine Promotion abgeschlossen haben (d.h. den akademischen Grad ‚Philosophiae Doctor‘ erlangt haben).

Die LMU verfügt nach eigenen Angaben über ein breit gefächertes Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung, das sie ihren Beschäftigten unterbreitet. Zusätzlich zu Angeboten für internationale Personalmobilität für alle Statusgruppen bietet die LMU ihrem Personal Weiterbildung sowohl in fachdidaktischen Belangen als auch Fragen verantwortungsvoller Führung. Hierzu zählen u.a. Angebote zur Qualifizierung und Entwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs der LMU-Einrichtung „PROFIL – Professionell in der Lehre“, das Zertifikat „Gender- und Diversitykompetenz in Lehre und Forschung“, das „LMU Center for Leadership and People Management“ sowie das LMU-Mentoring-Programm.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **„Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

Für den Bachelorstudiengang „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ sind, abgesehen von den durch Lehrimporte gesicherten Sprachpraxismodulen, insgesamt 63 – 64 SWS pro Jahr vorgesehen. Für dieses Lehrdeputat werden laut Selbstbericht Synergien sowohl zwischen dem Bachelorstudiengang „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ und dem Masterstudiengang „Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ als auch zwischen dem Lehrstuhl für Historische und Indogermanische Sprachwissenschaft und anderen Instituten der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften genutzt, sodass das effektive Lehrdeputat durch Polyvalenzen, Importe und sonstige Kooperationen auf 43 – 44 SWS pro Jahr gesenkt wird. Im Studiengang lehren derzeit drei Professorinnen und Professoren, die die Historische und Indogermanische Sprachwissenschaft, die Allgemeine und Typologische Sprachwissenschaft und die Finnougristik vertreten. Diese Professorinnen und Professoren steuern jährlich 16 SWS für den Bachelorstudiengang bei (Historische und Indogermanische Sprachwissenschaft: 10 SWS; Allgemeine und Typologische Sprachwissenschaft: 4 SWS; Finnougristik: 2 SWS) bei. Daneben lehren im Studiengang auch zwei Akademische Räte bzw. Rätinnen, die der W3-Professur für Historische und Indogermanische Sprachwissenschaft zugeordnet sind; sie tragen insgesamt 11–12 SWS bei. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Phonetik und Sprachverarbeitung bietet außerdem Lehre in Höhe von 2 SWS an. Weitere 31 SWS Lehre werden nach Auskunft der Hochschule von Lehrbeauftragten erbracht, ungefähr gleichmäßig im Wahlpflichtbereich (16 SWS) und im Kernbereich (15 SWS) – im Kernbereich übernehmen Lehrbeauftragte die Lehre jedoch ausschließlich und unter modulverantwortlicher Leitung einer Professur oder eines Akademischen Rates bzw. einer Akademischen Rätin.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Dank der guten Vernetzung der einschlägigen Lehrstühle und Institute ist die personelle Ausstattung des Studiengangs sehr gut gesichert. Mehrheitlich wird die Lehre durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Lehraufträge kommen vor allem in den Wahlpflichtbereichen zum Tragen.

Weiterhin positiv ist zu erwähnen, dass die Rekrutierung von Professorinnen und Professoren international erfolgt.

Begrüßenswert sind auch die Bemühungen der Universität, die Professur für Allgemeine und Typologische Sprachwissenschaft, die z.Z. vertreten wird, zeitnah nachzubesetzen.

Das Lehrpersonal kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht aus Sicht des Gutachtergremiums auch hinreichend davon Gebrauch.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die derzeit vertretene Professur für Allgemeine und Typologische Sprachwissenschaft sollte zeitnah nachbesetzt werden. Die dahingehenden Bemühungen der LMU werden begrüßt.

### **„Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Für den Masterstudiengang sind, abgesehen vom Lehrimport für die Sprachpraxismodule, insgesamt 46,5 SWS pro Jahr vorgesehen. Auch hier wird von der Hochschule auf die Synergien zwischen beiden zu akkreditierenden Studiengängen sowie innerhalb der Fakultät hingewiesen, sodass das effektive Lehrdeputat durch Polyvalenzen und Importe auf 32,5 SWS pro Jahr gesenkt wird.

Im Masterstudiengang lehren laut Hochschule derzeit zwei Professorinnen und Professoren aus der Historischen und Indogermanischen Sprachwissenschaft sowie aus der Allgemeinen und Typologischen Sprachwissenschaft. Diese steuern jährlich 16 SWS für den Masterstudiengang bei (Historische und Indogermanische Sprachwissenschaft: 13 SWS; Allgemeine und Typologische Sprachwissenschaft: 2 SWS). Neben den Professorinnen und Professoren lehren im Studiengang auch zwei Akademische Rätinnen bzw. Räte, die der W3-Professur für Historische und Indogermanische Sprachwissenschaft zugeordnet sind; sie tragen insgesamt 5,5 SWS bei. Weitere 12 SWS Lehre werden vornehmlich im Wahlpflichtbereich (8 SWS) von Lehrbeauftragten erbracht. Der Einsatz von Lehrbeauftragten im Kernbereich dient laut Hochschule dazu, das Profil der Studierenden zu

erweitern: Die Spezialkenntnisse promovierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die vornehmlich außerhalb der Universität tätig sind, ermöglichen ein breiteres Angebot an Seminaren zur historischen Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Dank der guten Vernetzung der einschlägigen Lehrstühle und Institute ist die personelle Ausstattung des Studiengangs sehr gut gesichert. Mehrheitlich wird die Lehre durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Lehraufträge kommen vor allem in den Wahlpflichtbereichen zum Tragen.

Weiterhin positiv ist zu erwähnen, dass die Rekrutierung von Professorinnen und Professoren international erfolgt.

Begrüßenswert sind auch die Bemühungen der Universität, die Professur für Allgemeine und Typologische Sprachwissenschaft, die z.Z. vertreten wird, zeitnah nachzubesetzen.

Das Lehrpersonal kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht aus Sicht des Gutachtergremiums auch hinreichend davon Gebrauch.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die derzeit vertretene Professur für Allgemeine und Typologische Sprachwissenschaft sollte zeitnah nachbesetzt werden. Die dahingehenden Bemühungen der LMU werden begrüßt.

## **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Für die Organisation und Realisierung des Studienangebots in diesem Cluster sowie für die Betreuung der Studierenden beider Studiengänge stehen laut eigenen Angaben eine Studiengangskoordination sowie das Sekretariat (mit einer Teilzeitstelle im Umfang von 75%) zur Verfügung. Studiengangskoordination und Sekretariat arbeiten eng mit dem Department II (Griechische und Lateinische, Romanische, Italienische und Slavische Philologie, Sprachen und Kommunikation) und der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften sowie mit zentralen Stellen wie der Studierendenkanzlei, der Zentralen Studienberatung und der Hörsaalverwaltung zusammen. Prüfungsangelegenheiten werden in ständigem Austausch mit der Leitung und den zuständigen Sachbearbeiterinnen

und Sachbearbeitern des Prüfungsamts für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS) sowie den zuständigen Prüfungsausschüssen betreut und bearbeitet.

Eine weitere Planstelle ist zurzeit administrativ bei der Phonetik angesiedelt und wird aber laut Selbstbericht in absehbarer Zeit neu ausschließlich für die Indogermanistik besetzt werden.

Technisches Personal im Bereich Hörsaaltechnik wird zentral von Universitätsseite bereitgestellt. Die Versorgung mit IT- und digitalen Ressourcen, die technische Betreuung und der Support sowie Beratungsangebote in diesem Bereich werden durch ein Netzwerk von Stellen mit spezifischen Zuständigkeiten gesichert, u.a. durch das Leibniz Rechenzentrum, die IT-Gruppe Geisteswissenschaften, das IT-Zentrum Sprach- und Literaturwissenschaften, das Referat Internetdienste der LMU und die eUniversity. Für die an der LMU genutzten Systeme der Lehr- und Prüfungsverwaltung (HIS-SOS, HIS-POS, HIS-LSF) gibt es spezialisierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Support-Teams auf zentraler Ebene.

Die fachspezifische Literaturversorgung der Studierenden wird laut Selbstbericht über die Fachbibliothek Philologicum (mit 430.000 Medieneinheiten in über 80 Sprachen im frei zugänglichen Präsenzbestand sowie 17.000 Bände zur Ausleihe in der Lehrbuchsammlung) sichergestellt. Das Philologicum bietet Studierenden zudem zahlreiche und vielfältig nutzbare Lernräume (740 Arbeitsmöglichkeiten, verteilt auf Gruppenarbeitsplätze (in buchbaren Räumen ebenso wie in offenen Zonen mit flexibler Möblierung), Einzelarbeitsplätze und Sonderarbeitsplätze (Eltern-Kind-Arbeitsraum, Sehbehindertenarbeitsraum). Zudem können Studierende die Aufenthaltsbereiche in den Foyers des Philologicums, des nahe gelegenen Traktes (Schellingstraße 3) und des Hauptgebäudes der LMU (Geschwister-Scholl-Platz) sowie im Außenbereich zwischen den Gebäuden nutzen. Die Einrichtung weiterer Lern- und Aufenthaltsräume für Studierende ist zudem Teil der Planungen für die anstehende, umfangreiche Sanierung und Modernisierung des Gebäudes in der Schellingstraße 3. Ergänzt wird das Angebot an Literatur und anderen Lehr- und Lernmitteln für Studierende durch fachspezifische Angebote und die im zentralen CIP-Pool und im IT-Zentrum für Sprach- und Literaturwissenschaften (ITZ) bereitgestellten Rechnerarbeitsplätze für Studierende. Das ITZ verfügt zudem über für Studierende nutzbare/ausleihbare Sonderausstattung (z.B. Kameras, Mikrophone, etc.).

Das an der Fakultät angegliederte Sprachenzentrum koordiniert akademische und berufsqualifizierende Fremdsprachenkurse für Studierende der LMU, organisiert kulturelle Veranstaltungen und Vorträge und beschäftigt ein internationales Team von Sprachlehrerinnen bzw. -lehrer und Kursorganisatorinnen bzw. -organisator. Insgesamt koordiniert das Sprachenzentrum Sprachkurse für mehr als 40 verschiedene Sprachen. Da verschiedene Niveaustufen angeboten werden, können Studierende sowohl Sprachen neu lernen als auch bereits vorhandene Sprachkenntnisse ausbauen und vertiefen. Am Sprachenzentrum ist zudem ein Multimedia-Sprachlabor angegliedert, in dem computergestützte Sprachkurse stattfinden.

Nach Angaben der Hochschule haben alle Studierenden der zu akkreditierenden Studiengänge Zugang zu allen Angeboten des an der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften angesiedelten Schreibzentrums. Dieses unterstützt Studierende und Promovierende bei ihren Schreibprojekten. Egal ob Hausarbeit, Essay, Thesenpapier oder Dissertation: Ziel ist es, Kompetenzen des akademischen und professionellen Schreibens und Lesens auf Peer-to-Peer-Ebene zu stärken. Quer durch alle Studienphasen unterstützen die Mitarbeitenden und Peer-Tutorinnen bzw. -tutoren des Schreibzentrums Studierende dabei, sich selbstverantwortlich und nachhaltig mit dem eigenen Schreiben auseinanderzusetzen. An sog. „Schreibtagen“ widmet das Schreibzentrum einen ganzen Tag dem Thema „Schreiben“. Während des Semesters bietet das Schreibzentrum Freitagworkshops zu Themen rund um das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben an – für Studierende und für Promovierende. Jeweils im März findet die „Lange Nacht der aufgeschobenen Hausarbeiten“ statt, die mit über 300 Studierenden aller Fakultäten der LMU die größte Veranstaltung des Schreibzentrums.

### **Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfügt nach Ansicht des Gutachtergremiums grundsätzlich über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die einschlägige Literatur wird in angemessenem Rahmen empfohlen und auch zur Verfügung gestellt. Besonders hervorzuheben ist auch hier die bereits angesprochene Vielzahl der zum Studium angebotenen Sprachen, die zwar wünschenswert aber durchaus keine Selbstverständlichkeit ist.

Ein den Bereich der Ressourcen berührendes Thema, das noch verbessert werden könnte, ist das Content-Management der Internetseiten der Universität. Diesen Eindruck erhielt das Gutachtergremium sowohl selbst, als auch durch das Gespräch mit den Studierenden. Dies betrifft auch das zentrale Vorlesungsverzeichnis LSF. Das Gespräch mit der Hochschulleitung hat jedoch ergeben, dass die gesamte Fakultät derzeit auf ein neues Content-Management-System umstellt, um die vorhandenen Mängel zu beseitigen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Prüfungssystem [§ 12 Abs. 4 MRVO](#)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Hochschule gibt an, dass die Passgenauigkeit der verwendeten Prüfungsformen in erster Linie durch die fakultätsweite Lehrevaluation überprüft wird. Direkter Austausch zwischen der

Studiengangskoordination und den Lehrenden sowie Rückmeldungen von Studierenden sollen der zusätzlichen Kontrolle der Eignung gegebener Prüfungsformen bei bestimmten Modulen dienen.

Während der Coronapandemie wurde es durch eine Sondersatzung möglich, den Katalog an Prüfungsformen um weitere digitale Formate (z.B. Online Open Book Klausuren) zu erweitern; eine langfristige Aufnahme einiger dieser Prüfungsformen in die Prüfungs- und Studienordnung wird aktuell diskutiert. Dafür werden umfangreiche Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden eingeholt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **„Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Das erfolgreiche Bestehen ist Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte. Jedes Modul im Bachelorstudiengang schließt mit einer Prüfung ab.

Gemäß SPO-BA können folgende Prüfungsformen im Bachelorstudiengang „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ zum Einsatz kommen: mündliche Prüfungen, Klausuren, sonstige schriftliche Aufsichtsarbeiten, Hausarbeiten, Thesenpapiere, Übungsmappen und Praktikumsberichte. In den einführenden Pflichtmodulen P 1 – P 4 kommen laut Selbstbericht v.a. schriftliche Prüfungsformen (hauptsächlich Klausuren, aber auch Übungsmappen) zum Einsatz. In den weiteren linguistischen Sockelmodulen P 5 – P 8 kommen neben der Klausur auch Übungsmappen, Thesenpapiere und Hausarbeiten zum Einsatz. Die Hochschule begründet die Wahl dieser Prüfungsformen damit, dass sie sich zum stufenweisen Erlernen und Einüben wissenschaftlicher Arbeitstechniken eignen. Die Kombination aus schriftlichem Abprüfen von Fakten- und Anwendungswissen einschließlich der Anfertigung von Hausarbeiten wiederholt sich laut Hochschule in den profilierenden Wahlpflichtbereichen. Je nachdem, ob die Lehrenden eher einen Schwerpunkt auf die Erweiterung fachlichen Grundwissens oder auf den Erwerb forschungsorientierter Kenntnisse setzen, kann hier eine Klausur, Übungsmappe, wissenschaftliches Referat oder Hausarbeit eingesetzt werden.

In der Studien- und Prüfungsordnung ist zudem niedergelegt, dass einzelne Modulprüfungen auch ausschließlich in englischer, albanischer, in einer romanischen oder in einer slavischen Sprache abgehalten werden können (vgl. § 1 Abs. 4 SPO-BA).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Im Studiengang kommt eine Vielzahl von Prüfungsformen zum Einsatz. Neben Klausuren sind das auch Hausarbeiten, Thesenpapier und Übungsmappen. Mündliche Prüfungen finden v.a. in den

Sprachpraxismodulen moderner Sprachen statt. Die Auswahl der jeweiligen Prüfungsform wird auf den Charakter der Veranstaltung und der Teilnehmenden angepasst. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Das Gutachtergremium bewertet insbesondere die Flexibilisierung der Prüfungsformen als positiv.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **„Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Das erfolgreiche Bestehen ist Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte. Jedes Modul im Bachelorstudiengang schließt mit einer Prüfung ab.

Gemäß SPO-MA können folgende Prüfungsformen im Masterstudiengang „Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ eingesetzt werden: mündliche Prüfungen, Klausuren, sonstige schriftliche Aufsichtsarbeiten, Hausarbeiten, wissenschaftliche Vorträge, Übungsmappen und Poster. In den zentralen Pflichtmodulen P 1– P 4, die sich mit verschiedenen arealen und methodischen Fachbereichen der Indogermanistik befassen, steht den Prüferinnen und Prüfern laut Selbstbericht immer die Wahl zwischen Klausur und Hausarbeit offen. Das Modul P 5 soll zudem durch die Anwendung eines wissenschaftlichen Vortrags, Posters oder Projektberichtes als Prüfungsform sicherstellen, dass Studierende die Präsentation neu gewonnenen Wissens üben.

Im profilbildenden Wahlpflichtbereich wiederholt sich die Kombination aus der Abprüfung von Fakten- und Anwendungswissen durch Klausuren oder mündliche Prüfungen sowie die Anfertigung von Hausarbeiten zur Vertiefung von Fähigkeiten der wissenschaftlichen Untersuchung. Im Bereich der Sprachpraxis stehen Prüferinnen und Prüfer sowohl Klausuren als auch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Übungsmappen zur Wahl.

In der Studien- und Prüfungsordnung ist zudem niedergelegt, dass einzelne Modulprüfungen auch ausschließlich in englischer Sprache abgehalten werden können (vgl. § 1 Abs. 4 SPO-MA).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Im Studiengang kommt eine Vielzahl von Prüfungsformen zum Einsatz. Neben Klausuren sind das auch Hausarbeiten, Thesenpapier und Übungsmappen. Mündliche Prüfungen finden v.a. in den Sprachpraxismodulen moderner Sprachen statt. Die Auswahl der jeweiligen Prüfungsform wird auf den Charakter der Veranstaltung und der Teilnehmenden angepasst. Die zum Einsatz kommenden

Prüfungsformen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Das Gutachtergremium bewertet insbesondere die Flexibilisierung der Prüfungsformen als positiv.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Laut Selbstbericht steht die Studiengangskoordination den Studierenden der beiden zu akkreditierenden Studiengänge für Fragen rund um das Studium zur Verfügung und verweist sie, wenn nötig, an die richtigen Anlaufstellen für spezifische Themen. Im laufenden Studienbetrieb koordiniert und organisiert die Studiengangskoordination das überschneidungsfreie Angebot aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Durch die Gestaltung empfohlener Studienverläufe bei der Konzipierung der Studiengänge soll eine gleichmäßige Verteilung des Arbeits- und Prüfungsaufwandes geplant, sichergestellt und allgemein gewährleistet werden.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **„Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

Die Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.) beträgt sechs Semester. Dabei werden insgesamt 120 ECTS-Punkte im Hauptfach erworben. Der Zeitaufwand für den Erwerb eines ECTS-Punktes beträgt 30 Zeitstunden und setzt sich aus der Kontaktzeit (Präsenzzeit) und dem Selbststudium (Vor- und Nachbereitungszeit sowie Zeit zur Prüfungsvorbereitung) zusammen. Damit beträgt der gesamte Workload im Hauptfach des Studiengangs 3600 Stunden. Hinzu kommt ein Workload von 1800 Stunden für das Nebenfach. Alle Module vergeben mindestens 6 ECTS-Punkte. Ausnahme davon bilden einige Wahlpflichtmodule, die mit 3 ECTS kreditiert werden. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

Fast alle Prüfungen des Studiengangs sind im Fall eines Nichtbestehens zu einem beliebigen Zeitpunkt und beliebig oft während des Studiums wiederholbar. Nur das Abschlussmodul P 9 stellt eine Ausnahme von dieser Regelung dar: Dieses Modul darf im Fall eines Nichtbestehens nur einmal und nur im unmittelbar darauffolgenden Semester wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist dagegen nach einer Erstablegung nur zum nächsten regulären Termin möglich; ansonsten sind bereits bestandene Modulprüfungen nicht wiederholbar.

Um Studierende über die verschiedenen Prüfungsanforderungen des Studiengangs zu informieren, stehen das Modulhandbuch und die Prüfungs- und Studienordnung zur Verfügung. Über die genaue Gestaltung einer Modulprüfung in einem bestimmten Semester erhalten Studierende schriftliche Informationen von den zuständigen Lehrenden bzw. Prüferinnen und Prüfern.

Prüfungen innerhalb der Vorlesungszeit finden laut Selbstbericht ausschließlich zu den abzuprüfenden Lehrveranstaltungen statt. Terminierte Prüfungen außerhalb der Vorlesungszeit finden in der Regel kurz nach Ende der Vorlesungszeit (z.B. in der 16. Semesterwoche im Wintersemester) statt, werden frühzeitig geplant und zu Beginn der Vorlesungszeit angekündigt. Bei Bedarf wird die Organisation von Prüfungen mit der Koordination der größeren Nebenfächer (insbesondere Sprache, Literatur, Kultur) abgestimmt und den Studierenden können individuelle Lösungen angeboten werden.

Allgemein unterstützend wird für Studierende des Bachelorstudiengangs eine studiengangsspezifische Beratung angeboten. Verantwortung dafür übernimmt in erster Linie die Studiengangskoordination, in fachlichen Fragen unterstützt durch die Professur für Historische und Indogermanische Sprachwissenschaft bzw. die Professur für Allgemeine und Typologische Sprachwissenschaft und in bürokratischen Fragen unterstützt durch das Sekretariat.

Speziell für Studienanfängerinnen und -anfänger wird jedes Jahr eine Orientierungsveranstaltung für Erstsemesterstudierende angeboten. Die Studiengangskoordination stellt dabei sämtliche Themen im Studium (samt Hilfestellung bei der Kursbelegung) vor und weist Studierende auf weiterführende Beratungsangebote hin. Zudem organisiert die Fachschaft Sprachwissenschaften einen Erstsemestertreff, bei dem die Studierenden zum einen Hilfestellung bezüglich Kurswahl und weiteren organisatorischen Themen erhalten und zum anderen auch die Möglichkeit haben, sich mit ihren neuen Mitstudierenden zu vernetzen. Zusätzlich wird für Studierende aller Fachsemester ein monatlicher Linguistik-Stammtisch in Präsenz angeboten, um den Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen aus den eigenen und anderen sprachwissenschaftlichen Disziplinen zu fördern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit ist durch verschiedene Faktoren aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet.

Der Studienbetrieb ist planbar – die Studiengangskoordination stellt in der Orientierungsveranstaltung für Erstsemesterstudierende die Studienverlaufspläne vor und gibt dabei Hilfestellung zu individueller Schwerpunktsetzung. Auch im weiteren Studienverlauf dient die Fachstudienberatung als Ansprechpartner zu Belegungsfragen. Die Leistungen der Fachstudienberatung werden von den Studierenden besonders gelobt und stellen eine Stärke des betrachteten Studiengangs dar. Es wurde allerdings auch der Wunsch nach genaueren Informationen darüber, welche Wahlpflichtmodule am besten auf die konsekutiven Masterstudiengänge an der LMU vorbereiten, geäußert.

Es besteht grundsätzlich Überschneidungsfreiheit bei Pflichtveranstaltungen und Prüfungen. Von den Studierenden kam jedoch der Hinweis, dass es gelegentlich zu Überschneidungen bei Sprachkursen kommen kann. Bei Modulabschlussprüfungen ist die Überschneidungsfreiheit dadurch gewährleistet, dass Klausuren zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit und in den Zeitslots der jeweiligen Kurse stattfinden, und weitere Prüfungsformen (Hausarbeiten z.B.) erst später in der vorlesungsfreien Zeit bearbeitet werden. Darüber hinaus wurden semesterbegleitende Prüfungsformen im Studiengang integriert, was die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters reduziert. Abhängig vom gewählten Nebenfach und der Anzahl belegter Sprachkurse könne die Arbeitsbelastung zwar steigen, jedoch bewerten die Studierenden diese sowie den Prüfungsaufwand insgesamt als angemessen.

Sämtliche Module dauern höchstens ein Semester und es bestehen keine Abhängigkeiten zwischen einzelnen Modulen (mit Ausnahme von aufeinander bauenden Sprachkursen). Somit lässt sich der Studienverlauf sehr individuell gestalten. Darüber hinaus wird das äußerst große Angebot von Sprachkursen von den Studierenden geschätzt. Teilweise besteht aber Unklarheit darüber, welche Sprachkurse als Wahlpflichtmodul anrechenbar sind.

Im Rahmen der Gesprächsrunde mit den Studierenden hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden sich nicht immer ausreichend über gewisse Themen informiert fühlen. Zur Sprache kamen unter anderem: allgemeine Informationen zum Auslandsaufenthalt (worauf vorwiegend in der Orientierungsveranstaltung hingewiesen wird), Wahlpflichtmodul-Empfehlungen, die auf konsekutive Masterstudiengänge an der LMU vorbereiten, allgemeine Informationen zur Abschlussarbeit (Anmeldung, Themenfindung etc.), semesterweise anrechenbare Sprachkurse sowie anrechenbare Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten verwandter Fächer. Die Studiengangsleitung legte dem Gutachtergremium hierzu dar, dass derzeit vorwiegend über die Orientierungsveranstaltung, E-Mail-Verteiler und die Homepage des Studiengangs informiert wird. Dabei kam auch zur Sprache, dass die Homepage bereits im Prozess der Überarbeitung ist und in Zukunft vermehrt über aktuelle Themen informieren soll (vgl. Kapitel „Ressourcenausstattung“). Das Gutachtergremium empfiehlt der Studiengangsleitung, ein gebündeltes Konzept für ihre Informationspolitik zu erarbeiten. Es sollte transparent gemacht werden, welche Informationen den Studierenden über welche Kanäle und in welcher Regelmäßigkeit zugänglich gemacht werden, und gegebenenfalls erhoben werden, wozu sich die Studierenden mehr Input wünschen. Diese Maßnahme würde Vorteile für beide Interessengruppen mit sich bringen. Die Studiengangsleitung kann gezielter auf die Bedürfnisse der Studierenden eingehen und ihren Arbeitsaufwand hinsichtlich Informationsverbreitung erleichtern. Den Studierenden eröffnen sich mehr Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung ihres Studiums.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Fachbereich sollte ein allgemeines Informationskonzept erarbeiten, das transparent gemacht wird und verschiedene Kommunikationskanäle berücksichtigt.

## **„Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang „Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.) beträgt vier Semester. Dabei werden insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben. Der Zeitaufwand für den Erwerb eines ECTS-Punktes beträgt 30 Zeitstunden und setzt sich aus der Kontaktzeit (Präsenzzeit) und dem Selbststudium (Vor- und Nachbereitungszeit sowie Zeit zur Prüfungsvorbereitung) zusammen. Damit beträgt der gesamte Workload im Studiengang 3600. Alle Module vergeben mindestens sechs ECTS-Punkte. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

Fast alle Prüfungen des Studiengangs sind im Fall eines Nichtbestehens zu einem beliebigen Zeitpunkt und beliebig oft während des Studiums wiederholbar. Nur das Abschlussmodul P 6 stellt eine Ausnahme von dieser Regelung dar: Dieses Modul darf im Fall eines Nichtbestehens nur einmal und nur im unmittelbar darauffolgenden Semester wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist dagegen nach einer Erstablegung nur zum nächsten regulären Termin möglich; ansonsten sind bereits bestandene Modulprüfungen nicht wiederholbar.

Um Studierende über die verschiedenen Prüfungsanforderungen des Studiengangs zu informieren, stehen das Modulhandbuch und die Prüfungs- und Studienordnung zur Verfügung. Über die genaue Gestaltung einer Modulprüfung in einem bestimmten Semester erhalten Studierende schriftliche Informationen von den zuständigen Lehrenden bzw. Prüferinnen und Prüfern.

Allgemeine Unterstützung erhalten die Studierenden des Masterstudiengangs analog zu den Angeboten im Bachelorstudiengang. Aufgrund des laut Selbstbericht besonders hohen Anteils internationaler Studierender kommt der individuellen, ausführlichen Beratung der Masterstudierenden v.a. bei Belangen der Studienplanung eine besonders wichtige Rolle zu.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Bewertung zur Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ lässt sich grundsätzlich auch auf den Masterstudiengang „Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ übertragen. Die oben ausgesprochene Empfehlung betrifft auch diesen Studiengang.

Hervorzuheben sei an dieser Stelle wieder die Fachstudienberatung, die den Studierenden beim Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium zur Seite steht. Sowohl die Studierenden der LMU als auch diejenigen, die ihren Bachelorstudiengang an einer anderen Universität absolviert haben, empfanden den Einstieg in das Masterstudium als gut gestaltet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Fachbereich sollte ein allgemeines Informationskonzept erarbeiten, das transparent gemacht wird und verschiedene Kommunikationskanäle berücksichtigt.

### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Studiengänge verfolgen laut eigenen Angaben eine enge Verzahnung von Forschung und Lehre. Das lehrende Kollegium des Lehrstuhls deckt die gesamte Bandbreite der aktuellen Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft ab. Alle Lehrenden publizieren regelmäßig und sind über Tagungsteilnahmen, sonstige Vortragstätigkeiten und externe Kooperationen eng in ihre jeweilige wissenschaftliche Community eingebunden. Zudem begrüßt der Lehrstuhl für Historische und Indogermanische Sprachwissenschaft regelmäßig internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, darunter viele international bekannte Alexander-von-Humboldt-Stipendiatinnen bzw. -Stipendiaten.

Ab dem Wintersemester 2023/24 wird das Nebenfach Digital Humanities für Studierende des Bachelorstudiengangs „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ geöffnet. Im Masterstudiengang Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft werden im Praxismodul P 5 (im „Masterkurs zur aktuellen Forschung“) zentrale Inhalte der historischen Korpuslinguistik vermittelt. Zusätzlich können Kurse der Digital Humanities in Wahlpflichtmodule importiert werden.

Im Rahmen von Lehrplanungs-, Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen werden laut Hochschule die fachinternen Lehrveranstaltungspläne jedes Semester diskutiert und auf Aktualität und Angemessenheit geprüft. Dabei werden auch die Rückmeldungen der Studierenden zentral berücksichtigt.

### **Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Das gegenwärtig lehrende Kollegium ist außerordentlich forschungsstark und international vernetzt und mithin im Fach weltweit sichtbar. Dies wirkt sich auf verschiedene Arten unmittelbar und mittelbar positiv auf Lehre und Betreuung aus. In der Grundstruktur des Studiengangs sorgt die hohe Flexibilität der Module für eine rasche Einbindbarkeit rezenter Forschungsthemen, was wiederum für ein frühes Heranführen der Studierenden an aktuelle Forschungsprobleme sorgt. In der Vergangenheit sind über Hausarbeiten, Abschlussarbeiten und entsprechende Promotionsthemen Studierende und Absolventinnen bzw. Absolventen erfolgreich in den internationalen akademischen Arbeitsmarkt entlassen worden. Die Rückkoppelung der zahlreichen drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten gehört ebenfalls hierzu. Die Einbindung der eigenen Forschungsarbeiten geschieht nicht nur durch das persönliche Engagement der Lehrenden, sondern ist auch institutionalisiert etwa durch das bereits erwähnte Memorandum of Understanding mit der UCLA und die Kooperation mit Sommerschulen. Damit das Engagement der Lehrenden ihre Forschungsergebnisse in aktuelle Lehre einzubringen gerade auch für jüngere Lehrende als Wert wahrgenommen wird, regt das Gutachtergremium an, diesen Aspekt nicht nur in den Sitzungen des Fachbereichs im Rahmen der Lehrveranstaltungsplanung zu thematisieren, sondern auch in Karrieregesprächen explizit aufzunehmen.

Der Erfolg in der Ausbildung wird international wahrgenommen und trägt zum vergleichsweise hohen Anteil von Studierenden aus dem nichtdeutschsprachigen Ausland bei, was wiederum eine der Stärken des Fachbereichs darstellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Bei der Qualitätssicherung der Lehre orientiert sich die LMU nach eigenen Angaben an ihrem Profil und Leitbild, welches darauf abzielt, intensiv auf die unterschiedlichen Fächerkulturen ihrer Fakultäten einzugehen, Impulse und Anreize für eine Weiterentwicklung zu geben sowie zahlreiche Unterstützungs- und Serviceangebote zur Verfügung zu stellen. Um vor der Einführung von Studiengängen und während deren Umsetzung zu überprüfen, ob angemessene Betreuungsverhältnisse sichergestellt werden können, bietet die LMU ihren Fakultäten die Durchführung von

Lehrbelastungsanalysen an. Dieses Instrument kann genutzt werden, um die Betreuungsverhältnisse in den zahlreichen Studiengängen und Fächern zu messen, zu vergleichen und ggf. geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu koordinieren.

Die LMU pflegt ein Data Warehouse, das es z.B. ermöglicht, über mehrere Jahre hinweg Aussagen zu Studienanfängerzahlen, Absolventenzahlen (in der Regelstudienzeit, außerhalb der Regelstudienzeit), Studiendauer, Schwundquoten, Zusammensetzung der Studierendenschaft und Ergebnissen der Abschlussprüfungen zu treffen. Weitere Daten zur Qualität von Lehre und Studium erhält die LMU aus Befragungen der Absolventinnen und Absolventen. Zur Erhebung dieser Daten nimmt sie am Bayerischen Absolventenpanel (BAP) und an den Bayerischen Absolventenstudien (BAS) teil: Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) führt regelmäßig standardisierte schriftliche Befragungen der Absolventinnen und Absolventen aller bayerischen Universitäten und staatlichen Fachhochschulen durch, zur Gewinnung von Informationen zur Ausbildungsqualität, zum Übergang in den Arbeitsmarkt und ihrer weiteren beruflichen Laufbahn.

Es werden eigenen Angaben zu Folge flächendeckend interne Evaluationen zu Lehre und Studium durchgeführt, für die der Vizepräsident für den Bereich Studium Empfehlungen zur Verfügung stellt. Für die Evaluation der Lehre sind gemäß Bayerischem Hochschulgesetz die Studiendekaninnen und Studiendekane der Fakultäten verantwortlich. Ihnen wird von der Universität seit 2012 die Lizenz zur Nutzung der Softwarelösung EvaSys – Education Survey Automation Suite zur Verfügung gestellt, die eine automatisierte Durchführung von Befragungen und Berichten erlaubt und damit wesentlich zur Erleichterung aller mit der Evaluation verbundenen Arbeitsschritte beiträgt. Die Ergebnisse von Evaluationen fließen schließlich in die von den Studiendekaninnen und Studiendekanen erstellten Lehrberichte der Fakultäten ein und unterstützen die Lehrenden bei der Weiterentwicklung ihres Angebots.

Am Lehrstuhl für Historische und Indogermanische Sprachwissenschaft haben laut Selbstbericht bislang die Ergebnisse aus den oben erwähnten Evaluationen und Lehrberichten als wesentliche Grundlage für das Qualitätsmanagement gedient. In der Zukunft soll dieses zentrale Instrument um fachinterne Umfragen unter Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen ergänzt werden; die für das Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023 einzusetzenden Umfragen werden derzeit entwickelt. Die Studiengangskoordination möchte künftig möglichst viele Absolventinnen und Absolventen zu ihren Studienerfahrungen befragen lassen und beabsichtigt, flächendeckende Umfragen unter allen Studierenden in den Studiengängen des Clusters spätestens alle zwei Jahre durchzuführen.

Um künftig eine regelmäßige Beteiligung von Studierenden an der Qualitätskontrolle besser zu ermöglichen, wurde im September 2022 eine ständige Studierendenkommission ins Leben gerufen,

die sich künftig mindestens einmal im Semester mit der Studiengangskoordination und weiteren Fachstudienberatern zu Themen der Lehre, Prüfung und Studierendenbetreuung austauschen soll.

### **Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Sowohl die Gespräche mit der Institutsleitung als auch jene mit den Studierenden haben ergeben, dass die notwendigen Prozesse des kontinuierlichen Monitorings und der Nachjustierung der Studiengänge vorhanden sind und durch einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung gewährleistet werden, dies auch anhand der gebotenen Evaluationsmaßnahmen (Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs, Studierenden- und Absolventenstatistiken).

Ergebnisse von Befragungen werden angemessen reflektiert und kommuniziert, wobei datenschutzrechtliche Belange angemessen berücksichtigt sind. Die Beteiligung der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen an den Maßnahmen zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung steht im Blickfeld der Verantwortlichen und soll perspektivisch weiter ausgebaut werden.

Das Gutachtergremium war beeindruckt von der Arbeit, die im Zuge der Akkreditierung sowie an den Studiengängen insgesamt geleistet worden ist. Auch laut der Hochschulleitung sind an der LMU besonders geisteswissenschaftliche ‚kleine‘ Fächer förderungswürdig, da diese zum Charakter der Universität beitragen. Es ist offensichtlich, dass die Verbindung zwischen Historischer und Allgemeiner Sprachwissenschaft am Lehrstuhl bzw. im Institut eine lange Tradition hat.

Im 1. Semester erhalten Studienanfängerinnen bzw. -anfänger im Rahmen einer Orientierungsveranstaltung vor der Belegungsfrist beispielhafte Studienverläufe und Informationen zu einer möglichen Auswahl; zusätzlich erfolgt bei Bedarf eine individuelle Beratung durch die Studiengangskoordination und die Lehrenden. Somit wird den Studierenden frühzeitig deutlich gemacht, welches Kerncurriculum für die Indogermanistik als Schwerpunkt erforderlich ist. Verdeutlicht wird auch, dass das Zusammenspiel von inhaltlich breiter Ausbildung und zugleich Spezialisierung unabdingbar für die spätere Karriere ist. Insgesamt liefern die Lehrenden eine hohe Beratungs- und Begleitungsleistung auch außerhalb der curricular verankerten Formate, was auch von den Studierenden bestätigt wurde. So vergeben Dozierende z.B. ausführliche Literaturlisten, durch die sie die Erstsemester führen.

Das Institut führt eine Liste über Berufsfelder der Alumni, die nach Möglichkeit zu Kolloquien und Gastvorträgen eingeladen werden. Ein Forschungsseminar, das Pflichtmodul ist, soll auch auf das Berufsfeld Akademia vorbereiten. Zudem sind Alumni-Treffen in Planung. Zwar erfolgt bislang kein Monitoring des Verbleibs der Bachelor-Studierenden, die nicht den konsekutiven Masterstudiengang wählen, doch ist ein solches in Planung. Die Lehrenden bekräftigen die Bedeutung der außer-akademischen Orientierung, spezielle Berufspraxismodule oder -Lehrveranstaltungen sind in Planung. Das Gutachtergremium begrüßt diese bisherigen und derzeit noch in Planung

befindlichen Schritte und Maßnahmen ausdrücklich und empfiehlt einen stärkeren Einbezug der Alumni in den Prozess der Berufsfeldorientierung der aktuellen Studierenden.

Das Gutachtergremium erhielt hinsichtlich der Gewährleistung des Studienerfolgs und der Zufriedenheit der Studierenden einen durchweg positiven Gesamteindruck.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Alumni (insbesondere im akademischen Bereich) sollten stärker in den Prozess der Berufsorientierung der aktuellen Studierenden einbezogen werden, um die Übergänge vom Studium in den Beruf bzw. in die Postdoc-Phase und die Rückkopplung zwischen beiden Phasen zu verbessern.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Laut eigenen Angaben verfolgt die LMU in ihrer Gesamtstrategie die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit als zentrales Ziel, das auch als Governance-Prinzip in der Grundordnung der Hochschule verankert ist. In der Gesamtstrategie ist die Förderung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität Querschnittsaufgabe und wird in allen Strategiebereichen durch konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungs- und Diversitätsziele umgesetzt.

Im Sinne eines holistischen Diversity Managements verfolgt die LMU das Leitbild, die Chancengleichheit ihrer vielfältigen Mitglieder zu garantieren und die volle Entfaltung von Potenzialen zu ermöglichen. Diversität bedeutet hierbei, die vielfältigen und ineinandergreifenden Unterschiede zwischen Menschen anzuerkennen und wertzuschätzen, Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe hemmen, abzubauen und Diversity-Kompetenzen in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung zu fördern. Das Ressort „Internationales und Diversity“ ist dem Verantwortungsbereich der Vizepräsidentin zugeordnet. Mit Einführung des „Gender Equality Plans 2022-2025“ setzt die LMU ihre langjährigen Bemühungen fort, Gleichstellung und Diversität als Querschnittsthema und als Organisations- und Führungsaufgabe der Universität zu fördern.

Die Verpflichtung zur kontinuierlichen Förderung von Gleichstellung und Vielfalt durch hochschulspezifische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen der Institution wird durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ 2011 unterstützt. Auf Basis der in der Charta der Vielfalt festgesetzten Diversitätsmerkmale Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, kulturelle und soziale Herkunft, Aussehen

sowie Behinderung nimmt das Zentrale Diversity Management der LMU die folgenden Diversity-Dimensionen als strategische Handlungsfelder in den Blick: „Familienfreundlichkeit“, „Geschlecht & sexuelle Orientierung“, „Gesunde Hochschule“, „Inklusion & Teilhabe“, „Kulturelle Vielfalt“ und „Antidiskriminierung“. Eine zentrale Diversity-Website fungiert als Wegweiser und bietet einen umfassenden und strukturierten Überblick zu den Diversity-relevanten Aktivitäten und Maßnahmen sowie zu Service- und Beratungsstellen an der LMU.

Die Universitätsfrauenbeauftragte sowie die Fakultätsfrauenbeauftragten und ihre Stellvertreterinnen sowie Stellvertreter (u.a. eine Vertreterin des Faches Deutsch als Fremdsprache) stehen dem wissenschaftlichen Personal und den Studierenden als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf zentraler Ebene sowie in den Fakultäten und Forschungseinrichtungen der LMU für alle Fragen rund um die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zur Verfügung. In der Konferenz der Frauenbeauftragten, die in der Grundordnung der Universität verankert ist, beraten die Frauenbeauftragten sich mindestens einmal pro Semester über den Stand der Gleichstellungsarbeit an der LMU.

In den Prüfungs- und Studienordnungen der zu akkreditierenden Studiengänge sind Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz enthalten. Weiter regeln alle Prüfungs- und Studienordnungen den Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte und Gleichgestellte, körperlich Behinderte und chronisch Erkrankte sowie auch für Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung. Studierende können sich diesbezüglich durch den in der Grundordnung festgelegten Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beraten lassen oder sich an die Beratungsstelle der Zentralen Studienberatung wenden.

Studierende mit Kind(ern) und/oder pflegebedürftigen Angehörigen können ihr Studium laut Angaben der Hochschule besonders flexibel gestalten: Bei der Belegung der Kurse werden Studierende mit familiären Pflichten bevorzugt, indem ihnen auf Nachfrage die gewünschten Kursplätze fest zugesagt werden

### **Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden aus Sicht des Gutachtergremiums hinreichend umgesetzt. Die Hochschul- sowie die Studiengangsleitung legten dem Gutachtergremium überzeugend dar, wie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf verschiedenen Ebenen umgesetzt werden. Die LMU verfügt über ein zentrales Diversity Management und eine Vielzahl von Beratungsstellen für Studierende aus benachteiligten Gruppen. Auch auf Fakultäts- und Fachebene sind Maßnahmen zum Nachteilsausgleich verankert, sodass auf besondere Bedürfnisse durch längere Prüfungszeiten oder besondere Prüfungsräume eingegangen werden kann. Weiterhin

verfügt die Fachbibliothek der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften über Sehbehindertearbeitsplätze mit speziellen Lesegeräten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

Aufgrund der Pandemie fand die Begehung online statt.

Die Hochschule hat in Reaktion auf das vorläufige Votum des Gutachtergremiums, das auf Inkonsistenzen zwischen Prüfungs- und Studienordnungen und Modulhandbuch hingewiesen hat, eine Überarbeitung des Modulhandbuchs vorgenommen. In ihrer Stellungnahme vom 12. Juni 2023 hat die LMU dem Gutachtergremium die aktualisierte Fassung vorgelegt und die Regelungen zur Wiederholbarkeit von Prüfungen wie zur Gewichtung der Endnote noch einmal ausführlich erläutert. Das Gutachtergremium begrüßt die vollzogenen Maßnahmen. Die Bewertung ist dem entsprechenden Kapitel zu entnehmen.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV)

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Prof. Dr. Gerhard Jäger, Professor für Allgemeine Sprachwissenschaft (Eberhardt Karls Universität Tübingen)
- Univ.-Prof. Mag. Dr. Melanie Malzahn, Professorin für Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (Universität Wien)

##### **3.2 Vertreter der Berufspraxis**

- PD Dr. Peter Öhl, Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Sprache und Sprechen (GeSuS) e.V.

##### **3.3 Vertreter der Studierenden**

- Roland Viktor Eibers, Computerlinguistik B.A. / Linguistik M.A. (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.)

#### Erfassung zu „Erfolgsquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen			Absolvent*innen in RSZ			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester		
	insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
SoSe 2021	1	0	0 %	2	0	0 %						
WiSe 20/21	56	38	68 %				2	1	50 %			
SoSe 2020										1	1	100 %
WiSe 19/20	27	15	56 %									
SoSe 2019	1	1	100 %	5	5	100 %	2	1	50 %	2	1	50 %
WiSe 18/19	38	29	76 %									
SoSe 2018							1	0	0 %	1	1	100 %
WiSe 17/18	39	27	69 %	1	0	0 %	2	2	100 %			
SoSe 2017				1	0	0 %	1	1	100 %	4	2	50 %
WiSe 16/17	59	42	71 %				1	0	0 %			

#### Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2021	1	1			
WiSe 20/21			2		
SoSe 2020	1	2		1	
WiSe 19/20				1	
SoSe 2019	5	2		2	
WiSe 18/19				1	
SoSe 2018			2		
WiSe 17/18	1	1		1	
SoSe 2017	2	4			
WiSe 16/17			1		

## Erfassung zur „Durchschnittlichen Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2021		2			2
WiSe 20/21			2		2
SoSe 2020				4	4
WiSe 19/20				1	1
SoSe 2019	1	4	2	2	9
WiSe 18/19				1	1
SoSe 2018			1	1	2
WiSe 17/18	1		2		3
SoSe 2017		1	1	4	6
WiSe 16/17			1		1

## 1.2 „Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.)

### Erfassung „Erfolgsquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen			Absolvent*innen in RSZ			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester		
	insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
SoSe 2021										1	1	100 %
WiSe 20/21	7	3	43 %				2	1	50 %			
SoSe 2020				1	1	100 %						
WiSe 19/20	4	3	75 %	1	1	100 %	1	0	0 %			
SoSe 2019				1	0	0 %				1	0	0 %
WiSe 18/19	4	3	75 %									
SoSe 2018				1	0	0 %				1	1	100 %
WiSe 17/18	6	0	0 %									
SoSe 2017										2	1	50 %
WiSe 16/17	8	4	50 %									

### Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2021		1			
WiSe 20/21	1	1			
SoSe 2020	1				
WiSe 19/20	1	1			
SoSe 2019	2				
WiSe 18/19					
SoSe 2018	1	1			
WiSe 17/18					
SoSe 2017	2				
WiSe 16/17					

### Erfassung zur „Durchschnittlichen Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2021				1	1
WiSe 20/21			2		2
SoSe 2020		1			1
WiSe 19/20	1		1		2
SoSe 2019		1		1	2
WiSe 18/19					
SoSe 2018		1		1	2
WiSe 17/18					
SoSe 2017				2	2
WiSe 16/17					

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.12.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	15.11.2022
Zeitpunkt der Begehung:	02./03.03.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studiengangsleitung und Lehrende der Studiengänge</li> <li>• Hochschulleitung</li> <li>• Studierende</li> </ul>
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

### 2.1 „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

### 2.2 „Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

<sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 2

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)